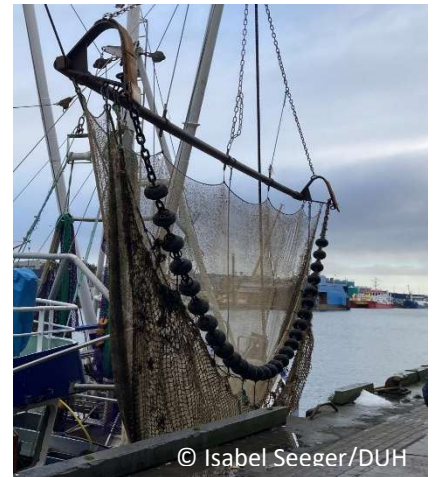


Grundschieppnetzfisherei in Wattenmeer-Schutzgebieten

Unsichtbare Zerstörung in der Kinderstube der Nordsee

Was hier passiert

- Im Wattenmeer wird mit sogenannten **Baumkurren** nach Garnelen, den Nordseekrabben, gefischt.
- Baumkurren sind ein Typ von Grundschieppnetzen: trichterförmige Netze, die von einer quer verlaufenden Stange („Baum“) offengehalten und mit **schweren Metallkufen und einer Kette mit Hartgummirollen über den Meeresboden gezogen** werden.
- Am Boden lebende Tiere wie Nordseegarnelen werden aufgescheucht und gelangen ins Netz.



Warum es schädlich ist und aufhören muss

- **Beifang:** Beim Schleppen der Netze wird nicht nur die gewünschte Art gefangen, sondern alles, was sich im Weg befindet. Bis zu 70 % des Fangs können andere Tiere wie Fische, Krebse, Seesterne oder noch nicht ausgewachsene Garnelen sein.
- **Kinderstube in Gefahr:** Das Wattenmeer ist Laich- und Aufzuchtgebiet für die ganze Nordsee. Besonders oft werden Jungtiere in der Krabbenfischerei gefangen und sterben, sodass später erwachsene Tiere zur Fortpflanzung und im Nahrungsnetz fehlen. Dadurch schrumpfen Populationen, und Arten wie Schweinswale sowie Seevögeln fehlt das Futter.
- **Veränderung der Tierwelt:** Wenn ein Gebiet immer wieder befischt wird, nimmt die Artenvielfalt ab. Empfindliche und langlebige Arten verschwinden und werden durch Aasfresser und widerstandsfähige, kurzlebige Arten ersetzt.
- **Zerstörung von Lebensräumen:** Die Netze werden über den Meeresboden gezogen und beschädigen dabei wichtige Lebensräume, die geschützt sein sollten. So sind im Wattenmeer Austern- und Miesmuschelbänke, Seegraswiesen und Sandkorallenriffe im Laufe des 20. Jahrhunderts stark zurückgegangen.
- **Störung des Sediments:** Durch das Aufwirbeln des Meeresbodens wird dort gespeicherter Kohlenstoff freigesetzt, was zur Verschärfung der Klimakrise beiträgt. Außerdem werden Nährstoff- und Sauerstoffkreisläufe verändert und somit die natürlichen Funktionen des Meeresbodens gestört.



Warum das gegen EU-Recht verstößt

- **Grundschleppnetzfisherei ist im Wattenmeer kaum eingeschränkt:** Im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist sie nur auf weniger als 3 % der Fläche vollständig verboten. Im Niedersächsischen Wattenmeer ist sie grundsätzlich im gesamten Nationalpark erlaubt. Deshalb wird in großen Teilen beider Schutzgebiete Krabbenfisherei mit Grundschleppnetzen betrieben.
- **Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, das Wattenmeer zu schützen:** Beide Nationalparks gehören seit 2010 zum europaweiten Netz geschützter Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie).
- Die **FFH-Richtlinie** verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten u.a. dazu:
 - geschützte Lebensräume und Populationen vor Verschlechterungen zu bewahren,
 - wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen,
 - Aktivitäten zu vermeiden, die Schutzgebiete schädigen könnten. Besteht ein Risiko, muss vorher geprüft werden, ob die Aktivität mit den Schutzziele vereinbar ist.
- Eine rechtliche Analyse kommt zu dem Schluss:
 - **der Schutz des Wattenmeers wird nicht ausreichend umgesetzt,**
 - **die bisherigen Schutzmaßnahmen reichen nicht aus,**
 - **für die Grundschleppnetzfisherei wurde nie eine solche Verträglichkeitsprüfung durchgeführt.**

Was DUH und EJF dagegen unternehmen und was Sie tun können

- Am 29. April 2025 haben wir gemeinsam mit Environmental Justice Foundation (EJF) eine rechtliche Beschwerde an die EU-Kommission eingereicht, um sie darauf aufmerksam zu machen, dass Deutschland in mehreren Schutzgebieten EU-Recht bricht. Die EU-Kommission prüft das Anliegen und kann ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof einleiten.
- Am 24. Juni 2026 haben wir mit der Unterstützung von EJF gegen den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) Klage eingereicht, um geltendes Recht durchzusetzen, damit das Wattenmeer weiterhin seine Funktion als Kinderstube der Nordsee erfüllen kann. Ohne Aufzuchtgebiete, keine Fische. Ohne Fische, keine Zukunft.
- Mithilfe einer Kampagne machen wir darauf aufmerksam, dass EU-Recht gebrochen wird, und erhöhen so den Druck auf politische Entscheidungsträger*innen.



➢ Unterstützen Sie uns! Teilen Sie die Informationen und unterzeichnen und teilen Sie die

Petition gegen Grundschleppnetzfisherei in Meeresschutzgebieten:

<https://mitmachen.duh.de/grundschleppnetzfisherei/>

Stand: 24.06.2026